Sitzungsvorlage Nr. 0492/2013

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.11.2013	öffentlich

Erstellung Carport, Friedrich-Ebert-Straße 21 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 21 wird erteilt.

2. Soweit möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, entlang der Schillerstraße einen 8 m langen, 3,64 m breiten und 3,50 m hohen Carport mit einem Tonnendach zu errichten. Der Abstand zur Schillerstraße beträgt nach dem Lageplan ca. 1 m.

Für den dortigen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach muss sich ein Vorhaben in die nähere Umgebung einfügen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der beantragte Carport fügt sich ein. Die Erschließung ist gesichert. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Die Entwässerung ist in den Bauvorlagen nicht dargestellt. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten